

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 33.

18. August 1850.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gut
der Franziska Finkl zu Eutershofen dem gerichtlichen
Verkaufe unterstellt.

Dieses Gut besteht aus:

I. Gebäude:

Dem Mülhgebäude mit radizirter Gerechtsame und
Hofraum ad 12 Dez. Wohnhaus, Stadt, Stall,
Backofen, Schweinfall, einem weitem Stadt
nebst Schafstall und Hofraum zu 1 Tagw.
64 Dezim.

II. Gärten:

Gras-, Wurz- und Baumgarten zu 60 Dez.
Wurzgärtl zu 8 Dez.
Gras- und Baumgarten zu 1 Tagw.
Moesaderpoint 1 Tagw. 85 Dez.
Weiberackerpoint zu 80 Dez.
Mühlackerpoint zu 2 Tagw. 2 Dez.

III. Acker:

153 Tagw. 60 Dezim. Acker meistens sehr guter
Bonität.

IV.

Wiesen 34 Tagw. 51 Dez. der besten Bonität.

V.

Waldungen 62 Tagw. 2 Dez. mittlerer Bonität.

VI.

Redungen 3 Tagw. 35 Dez.

VII.

Weiber 75 Dez.; in Summa 262 Tagw. 34 Dez.

Dieses Anwesen hat laut gerichtlicher Schätzung
vom 30. Juli l. Js. einen Werth von 33.000 fl.

Termine zur Versteigerung ist auf

Montag den 14. Oktober l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Eutershofen, Gemeinde Schnaach anberaumt
wozu Eiteigerungslustige unter dem Bemerken ge-
laden werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des
Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen
der §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. No-
vember 1837 erfolgt.

Die Lasten und Abgaben werden am Versteige-
rungstage bekannt gegeben, können jedoch die Akten
deshalb täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen
werden.

Dem Gerichte unbekannte Eiteigerungslustige
haben sich über Reumunds- und Vermögensverhält-
nisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Aichach den 8. August 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Cultusstiftungs-Verwaltungen.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern vom 5. d. Mts. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 36. S. 1121.) ergeht an diejenigen Cultusstiftungsverwaltungen, welche im Falle der Kapitalrentensteuers-Entrichtung ihre Zwecke nicht mehr vollständig erfüllen, und daher auf Befreiung Anspruch machen zu können glauben, hiemit der Auftrag, ihre Befreiungsgesuche bis längstens 26. d. Mts. hier zu übergeben.

Jedem Befreiungsgesuche ist eine Tabelle beizulegen, in welcher alle jene Rubriken enthalten seyn und ausgefüllt werden müssen, die das von der kgl. Regierung vorgeschriebene Formular enthält.

Mangelhafte oder zu spät eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Nach dem 12. August 1850.

Königl. Landgericht München.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Barbara Fischer, Wittmannsbeefrau von München hat zur Peterskapelle in Meifersbrunn für Pflanzung zweier heil. Joh.-es messen 100 fl., und die Ausrückerin Theres Bartl von Mammendorf zur Pfarrkirche St. Michael 50 fl. zur Eristung einer jährlichen hl. Messe vermacht, was hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg den 12. August 1850.

Königliches bayer. Landgericht

Hefner.

Bekanntmachung.

Winterholster gegen Westermayr
p. dch.

Am Montag den 26. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr

werden im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung 2. der Bräuerwitwe Genorefa Westermayr von hier gepfändete Pferde, werth 150 fl., ferner 2 Ochsen,

werth 110 fl., dann 4 Fuhrwägen, werth 150 fl., auf öffentlichem Markte dabier an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden. Der Hin-schlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot wenigstens $\frac{3}{4}$ Theil des Schätzungswerthes erreicht.

Friedberg am 12. August 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Die Gant des Johann Trischberger von Merching beir.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Trischberger von Merching ist rechtskräftig die Eröffnung des Universalbankrottes erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen gegen Johann Trischberger, deren Liquidirung und Nachweisung wird Termin auf

Mittwoch den 11. September l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 2. Oktober l. Js.

3) Zur Abgabe der Schuldrezepte auf

Mittwoch den 16. Oktober l. Js.

anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1. Edictstage hat den Ausschluß der Forderung aus der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den weitem Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Friedberg am 10. August 1850.

Königliches bayer. Landgericht

Hefner.

Bekanntmachung.

Nachdem sich von Tag zu Tag die Geschäfte des Amtes in das Außerordentliche häufen, und unter solchen Verhältnissen nach der bisherigen Eintheilung der dießgerichtlichen Geschäftsführung als zur Unmöglichkeit würde, neben den täglich laufenden Geschäften zugleich auch all den vielen besondern An-

foderungen der höhern Stellen für die verschiedenen neuern Gesetzes-Abänderungen, Steuereinführungen ic. pflichtmäßig zu entsprechen, so ist nothwendig, daß von nun an, neben den obnedieß schon bekannten Gerichtstagen in jeder Woche, nemlich: Montag und Donnerstag auch noch eigene Tage zur Protokollierung der verschiedenen Contracte, als Heirathen, Käufe, Uebergaben ic. feststehen, und sind deßhalb Dienstag, Mittwoch und Samstag in jeder Woche, und bei zufällig auf diese Tage fallenden Feiertagen stets die nächstfolgende Tage diezu bestimmt. Die Gemeindevorsteher der sämtlichen Gemeinden des Landgerichts-Bezirktes haben diese getroffenen aml. Geschäftsbestimmungen in ihren Gemeinden geböhrig zu veröffentlichen, damit zweckloses Umspringen der Beurlaubten vermieden werde, und haben den Vollzug dieses Auftrages hiermit anzuzugehen.

Friedberg am 8. August 1850

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

Verhandlungen des k. Kreis- und Stadtgerichts
Münch.

Samstag den 15. Juli 1850.

Sebastian Zellner, 16 Jahre alt, Schuhmacherlehrling von Erding, ist angeklagt und überwiesen am 10. März l. J. dem Dienstknecht Balthasar Huber zu Buch aus dem unversperrten Hofstalle einen Zanker und Gilet mit 30 silbernen Sechskreuzer Knöpfen, als les im Werthe zu 7 fl. entwendet zu haben; er läugnet und will die Knöpfe, in deren Besitz er getroffen wurde, gefunden haben; er wurde des Vergehens des Diebstahls für schuldig erkannt und zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Montag den 15. Juli 1850.

Kaspar Desl, 25 Jahre alt, lediger Schuhmacherlehrling von Ingolstadt, und Anton Striegl, 19 J. a., lediger Maurer von dort, sind angeklagt, am 2. März l. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr der dortigen Tagelöhnerwitwe Walburga Maurer mittelst Eröffnung der versperrten Hausthüre mit dem eigenen, zufällig sper-

renden Schlüssel aus einer unversperrten Kammer zwei Schinken und anderes gefleischtes Fleisch im Gewicht von 24 Pfund und einem Werthe von 9 fl. 36 kr. entwendet zu haben. — Desl läugnet hartnäckig, Striegl jedoch, der jenen als Urheber bezeichnet, gesteht eine Hülfsleistung ersten Grades durch Epäberstehen zu; Desl wurde des Verbrechens des ausgezei chneten Diebstahls, Striegl der Hülfsleistung ersten Grades zu diesem Verbrechen für schuldig erkannt. Ersterer wurde zu 2 Jahren, letzterer zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

Mittwoch den 17. Juli 1850.

Johanna Stoderk, 70 J. a., ledige Tagelöhnerin von Hitzelsberg, königl. Landgerichts Roding, ist angeklagt und gefändig am 25. April l. J. Nachts dem Gärter Mädel von Unterschnatterbach eine silberne Sackuhr und 1 Sacktuch im Werthe zu 9 fl. 15 kr. entwendet zu haben; da der Beschädigte in seinen Angaben sich heute nicht gleich blieb, vielmehr aus solchen zu entnehmen war, daß er auf Zuthun der Angeklagten vor Einleitung der Untersuchung befriedigt worden, wurde dieselbe wegen thätiger Reue freigesprochen.

Donnerstag den 18. Juli 1850.

Johann Golling, 24 Jahre alt, von Heretshansen, zur Zeit Zumüller in Osea, ist angeklagt am 22. Dezember v. J. im Herzoglichen Wirthshause zu Indersdorf dem Zumüller Joseph Fischer auf der dortigen Steigermühle, als dieser die in einem Kaufhandel befangenen Müller Arzberger und Brunner auseinander zu bringen bemüht war, mit einem ziemlich starken Stöße auf den rechten Arm geschlagen, und ihm durch diesen Schlag einen Bruch des Armes verursacht zu haben, in Folge dessen Fischer 59 Tage total arbeitsunfähig war.

Angeklagter läugnet die That, wird aber bei ge nannter Auseinanderlegung als Thäter erkannt und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Landwirthschaftliches. Ein bedeutender Defom berichtet über die heutige in Deutschland erfolgte Ernte, daß sie im Allgemeinen nicht so erziebig ausgefallen sey, als in den beiden frühern, namentlich werde Roggen im Preise steigen, wie überhaupt der ganze Handel im Getreide größere Lebhaftigkeit erhalten wird.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 17. August 1850.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Begen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	115	107	8	12	23	11	45	11	11	1257	39	1	7	—	—
Korn	196	192	4	7	3	6	51	6	37	1316	7	—	34	—	—
Gerste	1	1	—	—	—	5	12	—	—	5	12	—	—	—	—
Haber	57	57	—	5	—	4	37	4	25	263	57	—	21	—	—
Summa	369	357	12							2812	55				

Nischacher Viktualien-Preise

Fleisch, pr. Pfund.	fl.	fr.	dt.	Brod.	fl.	fr.	dt.	Wehl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.	dt.
Schensfleisch, gemästetes	10	2		Halbfrenzer Semmel	—	3	2	Mundmehl	—	5	1
Rothfleisch	9	2		Kreuzer Semmel	—	6	3	Semmelmehl	—	4	1
Rindfleisch	9	2		Halbfrenzer Roggl	—	5	2	Schommel	—	3	1
Schweinefleisch	11	—		Kreuzer Roggl	—	11	1	Nachmehl	—	2	1
Kalbfeisch	10	—		Halbtagen Laib	1	3	3	Roggenmehl	—	2	—
Schafffleisch	8	—		Wagen Laib	2	7	3	1 Pfd. Roggenbrod	—	1	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fl.	fr.	dt.	Brod.	fl.	fr.	dt.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dt.
Schensfleisch, gemästetes	10	2		Halbfrenzer Semmel	—	2	3 1/2	Feines Mundmehl	—	50	—
Rothfleisch	9	2		Kreuzer Semmel	—	5	3	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	2		Zweifrenzer Roggl	—	14	2	Geringeres Wehl	—	30	—
Schweinefleisch	11	—		Vierfrenzer Roggl	—	29	—	Nachmehl	—	22	—
Kalbfeisch	8	—		Wagen Laib	1	24	—	Nachmehl	—	22	—
Schafffleisch	—	—		Achtfrenzer Laib	3	16	—				

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Bierling.		Maßl.			Pfund.	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Halbfrenzer Semmel	—	3	—	
Semmelmehl . . .	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel . . .	—	6	1	
Geringeres Wehl . . .	1	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Zweifrenzer Roggl . . .	—	14	2	
Nachmehl	1	28	—	22	—	5 ¹ / ₂	Vierfrenzer Roggl . . .	—	29	—	
Nachmehl	1	16	—	19	—	4 ³ / ₄	Wagen Laib	1	24	1	
							Achtfrenzer Laib . . .	3	16	2	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 3. August. Augsburg 16. Aug. Schrobenhausen 14. August. Rain 10. August. Friedberg 14. August.

Ort der Schranne.	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	10	15	—	7	22	—	6	33	—	5	—
Augsburg	—	—	—	12	33	12	11	50	7	52	7	36	5	19	5
Schrobenhausen	—	—	—	13	—	12	19	11	26	7	37	7	18	6	39
Rain	—	—	—	12	6	11	36	11	—	7	12	6	58	6	42
Friedberg	5	14	4	49	4	24	13	—	12	45	12	30	8	—	—